

Bericht aus der Gemeinderatsitzung am 26.09.2022

TOP 1

Bürgerfragerunde

Ein Bürger richtete die Frage an die Verwaltung, warum die im Herbst 2022 geplanten Erdkabelarbeiten der Netze BW im Mittleren Weg nicht zeitgleich mit den Verlegearbeiten der deutschen Glasfaser durchgeführt werden. Nun muss die Straße zweimal aufgegraben werden. Dies hätte die Verwaltung besser koordinieren können. Bürgermeisterin Born wies darauf hin, dass die Verwaltung im Vorfeld die Netze BW in Bezug auf den geplanten Glasfaserausbau im Jahr 2023 informiert hat und auf eine Koordination beider Maßnahmen hingewiesen hat. Auf Nachfrage der Verwaltung teilte die Netze BW mit, dass eine Koordination mit der Dt. Glasfaser leider gescheitert sei. Der Gemeinde entstehen durch die geplanten Erdkabelarbeiten keine Kosten.

Ein weiterer Bürger fragte an, ob die Bürgersprechstunde im Rathaus wieder regelmäßig eingeführt werde. Bürgermeisterin Born bejahte dies und gab bekannt, dass im November auch ein Bürgerstammtisch geplant sei. Beides jedoch unter dem Vorbehalt, dass es zu diesem Zeitpunkt pandemiebedingt keine Einschränkungen gibt.

Eine Bürgerin wies auf die angespannte Parkplatzsituation an den Kindergärten im Wiestalweg hin. Derzeit seien die Parkplätze der Gemeindehalle oft ganztägig belegt, sodass auf das Parken am Wiestalweg ausgewichen werden muss. Dieser weist an einigen Stellen am Straßenrand jedoch Schäden auf.

TOP 2

Sanierungsgebiet „Ortsmitte“

- Förderung private Erneuerungsmaßnahme Hauptstraße 49

Im Oktober 2021 wurde auf Antrag des Eigentümers am Gebäude eine Modernisierungserhebung durch die STEG durchgeführt. Das 3-geschossige Wohngebäude mit Satteldach wurde bereits teilsaniert und stand dann aufgrund eines Insolvenzverfahrens über drei Jahre im halb-sanierten Zustand leer. Zwischenzeitlich sind durch den Leerstand Bauschäden entstanden, die beseitigt werden müssen. Der neue Eigentümer plant das Gebäude vollständig zu sanieren, damit es baldmöglichst wieder einer Wohnnutzung zugeführt werden kann.

Nach den vom Gemeinderat beschlossenen Fördergrundsätzen kann die private Erneuerungsmaßnahme somit mit 30% in Höhe von 30.000,-€ gefördert werden, von denen die Gemeinde 12.000,-€ (40%) und das Land 18.000,-€ (60%) anteilig übernehmen.

TOP 3

Wiestalkindergarten

- Anbau eines Büro-/ Besprechungsraumes

In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2022 wurde vom Gremium die Erweiterung der Betreuungszeiten im Wiestalkindergarten beschlossen. Damit die erweiterten Betreuungszeiten angeboten werden können, muss zusätzliches Personal eingestellt werden. Diesbezüglich wies der KVJS auf die Raumsituation im Wiestalkindergarten hin, da neben einem Büroraum kein weiterer Personalraum für die insgesamt künftig 10

beschäftigten Erzieherinnen vorhanden ist. Ebenso gibt es kein separates Büro für die Leiterin des Kindergartens. Mit dem Büro anw architekten wurden verschiedene Möglichkeiten für einen zusätzlichen Personalraum erarbeitet und dem Gremium vorgestellt. Das Gremium entschied sich mehrheitlich für die Umnutzung und den Ausbau der überdachten Spielfläche im Außenbereich des Kindergartens da diese kurzfristig und kostengünstig realisierbar ist. Auf Anregung des Gremiums wird geprüft, ob der an die Spielfläche angrenzende Geräteraum ebenfalls in die Planung für den Personalraum miteinbezogen werden kann. Durch den Wegfall der überdachten Spielfläche soll an anderer Stelle im Gartenbereich eine Überdachung erstellt werden.

TOP 4

Errichtung eines weiteren Naturkindergartens auf Flst.-Nr. 722, Wiestalweg

In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2022 wurde die Verwaltung vom Gremium beauftragt, die Standortfrage für den geplanten Naturkindergarten zu klären. Es wurden mehrere in Frage kommende Grundstücke privater Grundstückseigentümer angefragt, jedoch wurde der Gemeinde nur ein Grundstück zum Kauf angeboten. Das Grundstück liegt im Bereich des Wiestalweges in unmittelbarer Nähe des bestehenden Naturkindergartens. Somit kann auch von dem zweiten Naturkindergarten die Spielfläche im Bergwald genutzt werden. Ebenso können durch die räumliche Nähe zum bestehenden Naturkindergarten, Synergien in den Bereichen Personal, Betriebserlaubnis und Konzeption genutzt werden.

Das Gremium beschloss einstimmig, den weiteren Naturkindergarten auf dem Flst. Nr. 722 zu errichten und beauftragte das Büro anw architekten mit der Erstellung der Planunterlagen für das notwendige Baugenehmigungsverfahren sowie die Ausarbeitung der Kostenberechnung für die erforderliche Ausschreibung der einzelnen Gewerke.

TOP 5

Bauvorhaben Flst.-Nr. 2014, Schieferweg - Errichtung eines Carports

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „östliches Weitgaßbett und Göbelshalde“, rechtsgültig seit dem 08.10.1983. Im Bebauungsplan ist eine Baugrenze festgesetzt.

Der geplante Carport liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenze. Der Gemeinderat konnte die erforderliche Befreiung zur Inanspruchnahme der nichtüberbaubaren Fläche und somit das Einvernehmen erteilen.

TOP 6

Bauvorhaben Flst.-Nr. 150, Hauptstraße - Veränderte Erstellung des geplanten Schuppens

Über das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung am 28.03.2022 beraten und das Einvernehmen einstimmig erteilt, das Bauvorhaben konnte jedoch vom Landratsamt nicht genehmigt werden, da zur südwestlichen Grundstücksgrenze ein Abstandsflächenverstoß vorlag und die erforderliche Abstandsbaulast nicht eingeholt werden konnte.

Die nunmehr eingereichte Planung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Durch ein Verschieben des Baukörpers und Reduzierung der Breite kann der erforderliche Grenzabstand nun eingehalten werden.
Das Einvernehmen zur veränderten Erstellung konnte vom Gremium einstimmig erteilt werden.

TOP 7

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

1. Bürgermeisterin Born gab bekannt, dass die Sanierung der Kreisstraße K1203 nun abgerechnet wurde. Für die Sanierung der Kreisstraße musste sich die Gemeinde nach den Finanzierungsrichtlinien des Landkreises beteiligen. Nach nun erfolgter Schlussrechnung fällt der Anteil deutlich geringer aus als erwartet und somit erhält die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 21.132,- € zurückerstattet.
2. Aufgrund des anhaltenden Ukraine Konflikts wies Bürgermeisterin Born auf die weiterhin angespannte Lage bezüglich der Unterbringung geflüchteter Menschen hin. In Ohmden konnten bereits 14 geflüchtete Personen aus der Ukraine untergebracht werden. Bis zum Jahresende müssen nach derzeitigem Stand noch fünf weitere ukrainische Flüchtlinge aufgenommen werden. Ebenso sollte die Gemeinde in der Lage sein, Wohnraum für Menschen, die in die Obdachlosigkeit geraten, zur Verfügung stellen zu können. Die Gemeinde ist daher auf der Suche nach geeigneten Objekten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen und ist auf die Hilfe und Unterstützung der Bürgerschaft, leerstehende Wohnungen an die Gemeinde zu vermieten, dringend angewiesen. Bei steigenden Zuweisungen muss gegebenenfalls der Gymnastikraum der Gemeindehalle zur Unterbringung von Kriegsflüchtlingen in Betracht gezogen werden.
3. Bürgermeisterin Born gab bekannt, dass der Gerichtstermin für die Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan „Grubäcker 2 – Nord“ beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim ohne die Angabe von Gründen erneut verschoben wurde. Der neue Termin wurde auf den 09.11.2022 festgesetzt.
4. Bürgermeisterin Born erläuterte die Energieeinsparmaßnahmen der Gemeinde Ohmden aufgrund der am 01.09.2022 in Kraft getretenen Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristige wirksame Maßnahmen. Folgende Maßnahmen müssen für 6 Monate umgesetzt werden: In öffentlichen Nichtwohngebäuden (Rathaus, Gemeindehalle und Feuerwehrhaus) muss die Raumtemperatur auf 19 Grad eingestellt werden. Grundschule und Kindergärten sind hiervon nicht betroffen. Im Rathaus wurden die Warmwasserboiler in den Toiletten abgeschaltet, in der Gemeindehalle ist eine Warmwasserabschaltung aufgrund der Nutzung als Schul- und Kindergartenmensa aus hygienischen Gründen nicht möglich.
Die Straßenbeleuchtung wird bereits von 23 Uhr bis 5 Uhr auf Halbnachtreduzierung auf 40 Lux (von 80 Lux) abgesenkt. Eine weitere Reduzierung auf 10 Lux wäre nach Rücksprache mit der Netze BW noch möglich. Aus dem Gremium wurde diesbezüglich betont, dass die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde nicht außer Acht gelassen werden sollte. Das diesbezüglich noch mögliche Einsparpotential soll bei der Netze BW angefragt werden. Für die Weihnachtsbeleuchtung werden derzeit noch Möglichkeiten der Regulierung mit

Hilfe von Zeitschaltuhren oder eine eingeschränkte Beleuchtung nur an speziellen Tagen diskutiert. Die Weihnachtsbeleuchtung am Rathausgiebel und -traufe sowie einer Lichterkette am Weihnachtsbaum könnte mit bereits vorhandenen und in den vergangenen Jahren genutzten LED-Lichterketten sparsam umgesetzt werden. Einigkeit besteht, dass auf die Weihnachtsbeleuchtung nicht komplett verzichtet werden soll.